

Der Zwang zum Brotverkauf in Berlin.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“)

Berlin, 20. Juli.

Um den Beschwerden darüber abzuweichen, daß die Bäcker mehrfach Brot nicht in der gewünschten Menge abgegeben haben, hat der Berliner Magistrat den Verkaufszwang für Bäcker eingeführt. In der Verordnung heißt es, die Abgabe von Brot an Verbraucher gegen Barzahlung darf in den im Kleinverkauf üblichen Mengen nicht verweigert werden.